

§1 Für wen gilt das hier und warum?

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Entertainment-Dienstleistungen der Bölker/Bölker GbR, soll heißen für folgende Dienstleistungen: KleinKombo, KlavierKabarett, CoverBand, DJing und die ZirkusActs - außerdem ebenso für vergleichbare Einsätze wie den BandSupport oder andere Sonderleistungen. Verantwortlich sind immer Florian oder Lukas Bölker, ansässig im Büro auf der Speicherstraße 100 in 44147 Dortmund.

Leider können wir keine Rücksicht auf irgendwelche AGB unserer Kunden nehmen, wenn also bestimmte Absätze unseren AGB widersprechen, sind diese nicht bindend.

§2 Wieviel und wohin bezahlt werden muss

Wir geben uns viel Mühe, unsere Arbeit so transparent wie möglich zu halten. Aus diesem Grund sollte für jeden die Höhe der Gage mithilfe der Informationen, die wir im Vorgespräch zur Verfügung stellen und zusätzlich zu allen schriftlichen Informationen auf dem Angebot und der Auftragsbestätigung, nachvollziehbar sein. Diese ergibt sich grundsätzlich aus der Summe auf der Auftragsbestätigung, sowie eventuell anfallender Zusatzkosten, wie weiteren Stunden Musik.

Da wir papierlos & ohne Barkasse arbeiten, sind alle Zahlungen bitte auf das folgende Konto anzuweisen:

Bölker/Bölker GbR
Triodos Bank
IBAN: DE15 5003 1000 1090 3030 03
BIC: TRODDEF1XXX

Wir geben immer 14 Tage Zeit, die Rechnung zu bezahlen, im Anschluss daran erinnern wir nochmal höflich daran. Nach 30 Tagen, es sei denn, es sind andere Absprachen getroffen worden, mahnen wir zum ersten Mal. Das versuchen wir aber zu vermeiden.

§3 Falls die Veranstaltung ausfällt

Natürlich kann jede Veranstaltung zu jeder Zeit abgesagt werden. Allerdings bitten wir um Verständnis dafür, dass, wenn das zu kurzfristig passiert, wir eine Teilzahlung verlangen. Das liegt einfach daran, dass wir den Termin freihalten und der Tag unter Umständen nicht neu verplant werden kann. Auch hierbei ist uns Transparenz sehr wichtig, deshalb hier einmal kurz zusammengefasst, um welche Summen es dabei geht:

- bis zu drei Monaten vorher sehen wir von einer Entschädigung ab
- bis zu einem Monat vorher begnügen wir uns mit 25% der vereinbarten Gage, mindestens aber 100€
- bis zu zwei Wochen vorher bestehen wir auf 50% oder mindestens 250€
- bis zu einer Woche vorher sehen wir uns gezwungen 90% zu verlangen
- ab den letzten 7 Tagen vor einer Veranstaltung behalten wir uns vor die komplette Summe in Rechnung zu stellen

Selbstredend entscheiden wir aber von Fall zu Fall, ob diese Regelungen angewendet werden.

§4 Was passiert, wenn wir nicht auftauchen?

Als wichtige Info vorab: das ist noch nie passiert.

Wenn das jemals passieren sollte, dann werden Dinge höherer Gewalt eine Rolle gespielt haben, wie zum Beispiel Diebstahl, Krankheit, Unfälle oder der Tod. Falls so etwas vorkommen sollte, dann sorgen wir für einen mindestens gleichwertigen Ersatz ohne zusätzliche Kosten für den Kunden. Von diesem Entgegenkommen ausgenommen sind unvorhersehbare Fälle höherer Gewalt, wie ein Unfall am Veranstaltungstag. Auch wenn wir immer unser Bestes geben, kann es passieren, dass hier kein Ersatz möglich ist.

§5 Wer ist haftbar für was?

Wir sorgen zwar gerne für Ekstase, haben aber keinen Einfluss darauf, was die Gäste daraus machen. Wir sind nicht in der Lage für Personen- und Sachschäden zu haften, es sei denn einer unserer Leute verhält sich grob fahrlässig oder vorsätzlich fehl.

Wenn von unserer Technik oder anderem Equipment etwas kaputt geht, versuchen wir zunächst den Verantwortlichen zu finden, um den Ersatz mit der Haftpflichtversicherung desjenigen klären zu können. Falls das nicht möglich ist, müssen wir uns leider an den Veranstalter wenden. Wir empfehlen ausdrücklich, die Lage der Haftpflichtversicherung im Vorfeld jeder Veranstaltung zu prüfen!

§6 Wie ist das mit der GEMA?

Kurz und einfach: damit haben wir nichts zu tun. Wir sind als Dienstleister nicht in der Lage die Veranstaltung ausreichend einschätzen zu können, weshalb wir uns davon auch distanzieren.

§7 Die Freiheit des Musizierens

Absprachen im Vorfeld sind das A und O. Wir geben uns stets die größte Mühe, alle möglichen Wünsche und Anforderungen, die sich in Vorgesprächen ergeben, zu erfüllen. Nichts desto weniger, kommt es vor, dass nicht alles so funktioniert, wie man sich das vorgestellt hat. Im Rahmen der Gestaltung des Abends setzen wir aber ein gewisses Vertrauen voraus, weshalb wir hier auf die sogenannte Gestaltungsfreiheit bestehen.

§8 Was wird für eine Veranstaltung vorausgesetzt?

Heutzutage geht nichts mehr ohne Strom. Deswegen benötigen wir ausreichend Steckdosen, wieviele das sind, klärt sich im Normalfall in den Absprachen vorher. Außerdem ist unser Equipment höllisch schwer. Und wir wollen jeden kaputten Rücken vermeiden, wo wir können, weshalb uns ein Parkplatz in unmittelbarer Nähe zum Veranstaltungsort wichtig ist. Bitte auch kostenfrei.

Weiterhin bedeuten die meisten Veranstaltungen für uns ganztägige Einsätze. Deshalb freuen wir uns sehr über eine Mahlzeit zu essen und eine Flüssigkeits-Versorgung mit alkoholfreien Getränken. Wir konsumieren grundsätzlich keinen Alkohol während der Arbeit.

Ab Anfahrten von einer Strecke über 100 Kilometern behalten wir uns außerdem das Recht auf eine Übernachtung vor, die entweder vom Veranstalter gebucht werden kann oder als Pauschalbetrag auf die Rechnung kommt.

§9 Und wenn was unklar ist?

Wir geben uns die größte Mühe den bestmöglichen Service zu bieten. Montags bis Freitags sind wir von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr im Büro unter 0151/44514492 zu erreichen und antworten auf jede Mail innerhalb von 24 Stunden.

§10 Und wenn wir uns streiten?

Dann klären wir das in Dortmund. Bevor wir uns vor Gericht sehen, freuen wir uns immer über einen Mediationsversuch.